

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/1072/10
		öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
17.02.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
23.02.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010 - 2020, Teil 1 - Entwicklung der Schülerzahlen.		

Grund der Vorlage

Gemäß §§ 78 und 80 Schulgesetz sind die Schulträger zur Erstellung und Fortschreibung der Schulentwicklungspläne verpflichtet.

Der Schulentwicklungsplan für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010- 2020, Teil 1 – Entwicklung der Schülerzahlen, wurde am 07.12.2010 in den Ausschuss für Schule und Bildung als Entwurf (VO/1000/10) eingebracht. Das nach dem Schulgesetz vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen. Der Schulentwicklungsplan wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in die parlamentarischen Gremien eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Schulentwicklungsplan für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010- 2020, Teil 1 - Entwicklung der Schülerzahlen, wird mit folgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Die Anne-Frank-Schule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Schulnummer 153000), 42115 Wuppertal, Kyffhäuserstr. 102, wird ab dem Schuljahr 2011/2012 auslaufend aufgelöst. Das Gebäude wird nach Auslaufen der Schule, spätestens zum 31.07.2016, aus der schulischen Nutzung entlassen.
Der Beschluss steht gemäß § 81 Schulgesetz unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in 2011 die Auswirkungen der pädagogischen und sachlichen Anforderungen für ein inklusives Bildungssystem für alle Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit allen Schulformen und Vertretungen aus den kommunalen Bereichen vorzubereiten. Die Förderschulentwicklungsplanung 2010 - 2020, Teil 2 – Inklusion im Schulbereich, wird zur Entscheidung vorgelegt, sobald die

rechtlichen Folgen bzw. Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung der UN Konvention ergeben, als Schulgesetzgebung des Landes vorliegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Schulträger wurde durch die Bezirksregierung aufgefordert, einen Förderschulentwicklungsplan zu erstellen. Vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreichen nicht die für einen geordneten Schulbetrieb geforderte Mindestgröße von 144 Kinder. Unabhängig von der aktuellen Diskussion zur Inklusion hat der Schulträger nach der geltenden Rechtslage die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird und die notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen eingeleitet werden. Mit der Bezirksregierung konnte eine Fristverlängerung zur Vorlage der Förderschulplanung – Entwicklung der Schülerzahlen, bis Anfang 2011 vereinbart werden.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan Teil 1 beschäftigt sich daher ausschließlich mit der demografischen Entwicklung und den Auswirkungen durch die sinkenden Schülerzahlen. Die Veränderungen durch Inklusion werden zu einem späteren Zeitpunkt im 2. Teil der Schulentwicklungsplanung dargestellt. Die Tendenz der rückläufigen Schülerzahlen wird sich durch die anstehende Diskussion zum Thema Inklusion insbesondere bei den Förderschulen Lernen voraussichtlich noch weiter verschärfen.

Die Förderschulen leisten alle eine vorbildliche Bildungs- und Entwicklungsarbeit. Die pädagogischen Leitbilder der Schulen und die vielfältigen und erfolgreichen Kooperationen, welche die Förderschulen mit unterschiedlichen Partnern leben, um die Schüler und Schülerinnen möglichst optimal zu fördern, werden im Anhang 1 zum Schulentwicklungsplan ab Seite 43 für alle Förderschulen abgebildet.

Der Vorschlag, die Förderschule Kyffhäuserstr. auslaufend aufzulösen, wird in dem Schulentwicklungsplan ausführlich begründet. Entscheidend waren u. a. die Größe der Schule und die Lage im Stadtgebiet (s. Karte S. 16, Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen, erstellt von 208).

In das Beteiligungsverfahren wurden die Schulkonferenzen der Förderschulen, das Schulamt für die Stadt Wuppertal und die benachbarten Städte einbezogen. Die Stellungnahmen aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren ergeben nach Ansicht der Verwaltung keinen Grund zu einer Korrektur der im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen. Soweit Stellungnahmen abgegeben wurden, sind diese als Anlagen beigefügt.

Inklusion

Seit dem 26. März 2009 sind die Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Mit dem Übereinkommen wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf

Chancengleichheit und Bildung ohne Diskriminierung anerkannt. Die Umsetzung der Konvention in den einschlägigen Schulgesetzen obliegt den Ländern. Welche rechtlichen Folgen bzw. Verpflichtungen sich für das Land NRW und für die Kommunen ergeben und wie mehr Inklusion im Schulwesen erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Die notwendigen parlamentarischen Regelungen hierzu werden erst Ende 2011 erwartet.

Anlagen

Anlage 01 – Schulentwicklungsplan für die Förderschulen der Stadt Wuppertal 2010 – 2020,
Teil 1 – Entwicklung der Schülerzahlen.

Anlage 02- Stellungnahme der Schulkonferenz der Anne-Frank-Schule

Anlage 03 - Stellungnahme Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Anlage 04 - Stellungnahme der Stadt Schwelm

Anlage 05 - Stellungnahmen der Stadt Sprockhövel

Anlage 06 - Standorte der Förderschulen Kyffhäuserstr., Hufschmiedstr., Brucher Str.

Anlage 07 - Einzugsbereich der Förderschule Kyffhäuserstr.

Anlage 08 – Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Wuppertal